



Mönnesee-Schule
Sekundarstufe I
Sekundarschule der Gemeinde Mönnesee

Mönnesee-Schule – Hospitalstraße 7 – 59519 Mönnesee-Körbecke

Telefon: 02924-7553
Fax: 02924-84288
E-Mail: moehnesee-schule@t-online.de

Datum: 12.08.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Ferien neigen sich dem Ende entgegen, sodass wir Ihnen gerne wichtige Informationen für das kommende Schuljahr zukommen lassen möchten:

Unterrichtsrahmen und Mittagessen

Der Unterricht findet im vollen Umfang statt, das heißt Unterrichtsende ist am Montag, Mittwoch und Donnerstag um 15:20 Uhr, am Dienstag und Freitag um 13 Uhr.

An den drei langen Unterrichtstagen können alle Schülerinnen und Schüler in der Mensa im Speiseraum der Schützenhalle zu Mittag essen. Dazu müssen Sie das Essen wie gewohnt über den Mariengarten Soest bestellen (<https://bestellung.mariengarten.de/>).

Den genauen Ablauf der Mittagspause erklären wir Ihrem Kind in der kommenden Woche.

Am Mittwoch, den 18. August findet der Unterricht beim Klassenlehrerteam statt, Unterrichtsende ist für alle Jahrgänge nach der 4. Stunde um 11:10 Uhr.

Am Donnerstag und Freitag findet Unterricht nach Stundenplan statt. Der Unterricht endet an beiden Tagen nach der 6. Stunde um 13 Uhr, sodass es noch kein Mittagessen gibt.

Maskenpflicht

Auch im neuen Schuljahr besteht eine grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) für alle Personen im Innenbereich der Schulen, auch während des Unterrichts. Diese Pflicht besteht unabhängig von einer Immunisierung durch Impfung oder Genesung. Auf dem übrigen Schulgelände kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind pro Tag 2 saubere Masken mit zur Schule bringt.

Für den Sportunterricht gilt die Maskenpflicht nur dann, wenn Abstände nicht eingehalten werden können. Sport im Freien kann dagegen ohne Masken uneingeschränkt stattfinden.

Testpflicht

Mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 bleiben die wöchentlichen Testungen an den Schulen erhalten, es wird also weiterhin montags und donnerstags in der ersten Unterrichtsstunde ein Antigen-Selbsttest unter Aufsicht gemacht, oder es muss ein entsprechender Testnachweis vorgelegt werden. Von dieser Verpflichtung sind vollständig geimpfte und genesene Personen ausgenommen. Legen Sie uns in dem Fall bitte einen Nachweis vor.

In der ersten Schulwoche wird der Test direkt am Mittwoch in der 1. Stunde durchgeführt.

Sollten Sie der Testung Ihres Kindes widersprechen, darf es die Schule nicht besuchen. In diesem Fall nehmen Sie bitte nochmal Kontakt zum Klassenlehrerteam auf und lassen Sie uns den Widerspruch für das neue Schuljahr erneut schriftlich zukommen. In dem Fall besteht kein Anspruch auf individuell eingerichteten Distanzunterricht.

Wir freuen uns auf den gemeinsamen Start ins neue Schuljahr!

Viele Grüße,

S. Baukmann
(Schulleiterin)

M. Radke
(didaktische Leiterin)

P. Klimke
(Abteilungsleiterin)